

über. Bei der ersteren drohten die stadtherrlichen Einnahmen aus den Marktbaulichkeiten und den Lebensmittelanlagen¹⁾ (Bachhäuser und Schlachthaus) dem Stadtherrn verloren zu gehen. Bei Neugründungen erwies sich die kaufmännische Marktverwaltung auch für den weitblickenden Stadtherrn als die zweckmäßigere. Zwar erhielt bei solchen „freien Gründungen“ das Unternehmertum Zinsgenuß von Markt- und Lebensmittelanlagen; aber dasselbe Unternehmertum sorgte zugleich für Errichtung und Erhaltung der Anlagen und für die nötige Aufsicht. „Der ergiebige Marktzoll aber blieb, was geldwirtschaftlich entscheiden mußte, dem Stadtherrn unverfügt.“²⁾ Schon in den Bischofstädten des Arelats gewinnt der neue Typ Gestalt; ihn „brauchten die Gründerherzoge nur zu entfalten. Der Übergang zur kaufmännischen Marktverwaltung lag auch für Deutschland - - um 1100 in der Luft“. ³⁾ „Gegenüber der vorwiegend auf Hoheitsrechten (Gericht, Zölle und Steuern) aufgebauten Verwaltung der Herzogsgründungen ist die bischöfliche Stadtherrschaft älteren Stils eine vergangene Welt.“⁴⁾

Was für Heinrich den Löwen bei solchen Verhältnissen auf altem Reichsboden vom Arelat bis nach Schleswig hinauf aus seinem Gesichtskreis heraus möglich und nötig war, liegt auf der Hand: eine Gruppe solcher kaufmännischer Unternehmer in einem solchen Maße an der von ihnen erstrebten Gründung zu interessieren, daß sie bereit war, sie zu übernehmen. Das war aber nur möglich, wenn er ihnen die nach der Ansicht der Zeit „besten“ Bedingungen einräumte⁵⁾, wozu in erster Linie auch die „kaufmännische Marktverwaltung“ gehörte. Es war aber auch nötig, so zu verfahren, weil Heinrich dem Löwen eine andere praktische Möglichkeit überhaupt nicht offenstand. Die Unternehmergruppe hatte also von vornherein dem Herzog gegenüber einen günstigen Stand; sie konnte getrost Forderungen stellen, andrerseits aber auch ihre

¹⁾ Dies Wort habe ich von S. Beyerle der Einfachheit halber übernommen.

²⁾ A. a. O. S. 47.

³⁾ A. a. O. S. 48.

⁴⁾ A. a. O. S. 49.

⁵⁾ Man erinnere sich der *jura civitatis honestissima*, die Heinrich der Löwe gewährte!